



**Ausschussdrucksache 21(22)137
vom 2. Juli 2026**

**Stellungnahme Dr. Karola Fings
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg**

zu TOP 1 der 25. Sitzung am 8. Juli 2026

„Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ als lange verleugnete Opfer des
Nationalsozialismus



Dr. Karola Fings
Forschungsstelle Antiziganismus
Universität Heidelberg | Historisches Seminar
Hauptstraße 216 | 69117 Heidelberg
Tel.: 06221-54 37700 | Fax: 06221-54 2267
E-Mail: karola.fings@zegk.uni-heidelberg.de

Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages
Gespräch zum Thema: „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ als lange verleugnete Opfer des
Nationalsozialismus am 8. Juli 2026

– Stellungnahme –

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich vor dem Hintergrund des menschenverachtenden und mörderischen Erbes des nationalsozialistischen Terrorregimes zu einem demokratischen Staatswesen entwickeln müssen. Ausgestattet mit einem Grundgesetz, das auf den Lehren der zerstörerischen Erfahrungen der Jahre 1933 bis 1945 beruht, entwickelte sich über Jahrzehnte eine Erinnerungskultur, die erst allmählich Art und Umfang der begangenen Verbrechen sichtbar machte. Viele Opfergruppen des NS-Regimes wurden lange nicht bedacht und weder anerkannt noch entschädigt.

Der Deutsche Bundestag hat mit zahlreichen Beschlüssen zu der Etablierung einer demokratischen Erinnerungskultur beigetragen, in denen jeweils einzelne Opfergruppen, die Versäumnisse bei der Anerkennung, die Defizite in der Aufarbeitung und die Notwendigkeit einer angemessenen Würdigung und Repräsentation herausgestellt wurden. Schließlich wurden am 13. Februar 2020 auch die von den Nationalsozialisten als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten als Opfer des NS-Regimes anerkannt.

Mit diesem Beschluss regte der Deutsche Bundestag (Ds. 19/14342) Maßnahmen an, mit denen die als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten „stärker in das öffentliche Bewusstsein“ gerückt werden und einen „angemessenen Platz im staatlichen Erinnern“ erhalten sollen. Unter Verwendung eines Zitates aus dem Beschluss kann heute festgestellt werden: „Der Prozess des differenzierten Erinnerns ist nicht abgeschlossen.“

Erfahrungen aus der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit, in Schulklassen und an Universitäten, in Gedenkstätten und Museen zeigen: Bildungsprozesse benötigen Kommunikation, Erfahrung, Räume, Wissen und vor allem auch Zeit, wenn sie erfolgreich sein sollen. Deshalb ist es erforderlich, das vom Bundestag angeregte Ausstellungsvorhaben „Die Verleugneten. Opfer des Nationalsozialismus 1933 – 1945 – heute“ auskömmlich auszustatten, damit die Vermittlung an wechselnden Standorten in den kommenden Jahren bestmöglich stattfinden kann und viele Menschen erreicht.

Öffentliches Bewusstsein und staatliches Erinnern sind auf einen etablierten, fachlich gesicherten Wissenskanon angewiesen, den es für diese Opfergruppe erst zu erzeugen gilt. Die als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ verfolgten Menschen waren eine heterogene Opfergruppe. Erst die Betrachtung der vielen hundert individuellen Lebensläufe lässt, zusammen mit einer Nahsicht auf die an der Verfolgung beteiligten Akteure und Akteurinnen und der

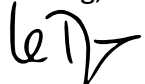
involvierten Institutionen, die menschlichen und gesellschaftlichen Dimensionen erkennen, die bis in die Gegenwart fortwirken. Deshalb ist es notwendig, die Aufarbeitung der Biographien weiter fortzuführen, und dabei insbesondere die KZ-Gedenkstätten, Stiftungen und Dokumentationszentren, die über die notwendige wissenschaftliche und pädagogische Expertise verfügen, zu unterstützen. Die Aufarbeitung kann indes nur dann an Breite und Tiefe gewinnen, wenn sie in Zusammenarbeit mit Angehörigen und/oder Verbänden von Angehörigen erfolgt, wofür spezifische Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen.

Erinnern braucht auch einen Ort, an dem die Opfer gewürdigt werden und an dem Angehörige trauern können. Deshalb ist es zu begrüßen, dass Angehörige eine angemessene Repräsentation der Opfergruppe im öffentlichen Raum wünschen. Die Vielzahl der derzeit fünf zentralen Denkmäler für verschiedene Opfergruppen in Berlin hat keineswegs zu einer Übersättigung geführt, sondern im Gegenteil neues Interesse an einer Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit – auch in der jüngeren Generation – geweckt, die Pluralität der Erinnerungskultur in Deutschland gestärkt und neue erinnerungskulturelle Praktiken angeregt. Die Denkmäler machen Opfergruppen sichtbar, sind Orte der Selbstverständigung, der Begegnung und des Austauschs. Zudem entfalten sie weit über den engen Kreis der mit dem Thema beruflich oder persönlich Befassten hinaus auf eigenständige Weise Wirkung in die Gesellschaft hinein. Ein Denkmal für die als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten würde erheblich dazu beitragen, diese Opfergruppe aus einer jahrzehntelangen Tabuzone herauszuholen.

Unter denjenigen, die auf der Basis des „Grundlegenden Erlass über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ vom 14. Dezember 1937 seit 1938 in Konzentrationslager verschleppt wurden, befanden sich auch die Sinti:ze und Rom:nja. Sie sind mit etwa 30.000 Betroffenen die größte distinkte Gruppe der vom Reichskriminalpolizeiamt Verschleppten. Allerdings waren die Grundlage für die Totalerfassung und Deportation der Minderheit die „Nürnberger Rassegesetze“, weshalb Sinti:ze und Rom:nja familienweise deportiert und Opfer eines Völkermordes wurden.

Eine weitere identifizierbare größere Gruppe unter den als „Asozial“ Verfolgten sind die Jenischen, die als „Fahrende“ in das Visier der Rassenhygienischen Forschungsstelle gerieten. Im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Opfergruppe der als „Asozial“ oder „Berufsverbrecher“ Verfolgten ist die Spezifik der Verfolgung dieser Gruppe noch weitgehend ausgeblendet. Dies liegt auch darin begründet, dass es keine systematische Forschung hierzu gibt. Etliche bekannte Einzelfälle lassen vermuten, dass ein überproportional hoher Anteil der Jenischen von Verfolgung betroffen war. Neben Verschleppungen in Konzentrationslager sind beispielsweise Deportationen im Zusammenhang mit der Deportation deutscher Sinti:ze und Rom:nja im Mai 1940 oder Zwangssterilisationen belegt. Jenische waren während der NS-Zeit Berufsverboten, Kindswegnahmen und jahrelangen Festsetzungen ausgesetzt. Die Verfolgung zerstörte viele Familien und hatte gravierende Folgen für die Überlebenden und deren Angehörige, die nach 1945 weiter antiziganistischer Diskriminierung ausgesetzt waren. Es wird empfohlen, zu dieser Verfolgtengruppe wissenschaftlich fundierte, communitybasierte biographische Studien vorzunehmen, denn nur mit Hilfe der Familien lassen sich die NS-Opfer unter den Jenischen identifizieren.

Heidelberg, den 1. Juli 2026


Dr. Karola Fings